

## Sommerumfrage der Vereinigung Deutscher Blumengroßmärkte

# Rosa im Trend – doch nicht alles rosig

Auf den Blumengroßmärkten haben sich die Geschäftsverläufe nach der intensiven Beet- und Balkonsaison mit Beginn der Sommermonate weitgehend normalisiert. Die Einschätzungen zum Sommergeschäft bleiben aber positiv. Von **Martin Hein**

**Bundesweit.** „Überraschend gut“ (Köln), „ungebrochen positiv“ (Stuttgart), „läuft bestens“ (Karlsruhe), „kein Sommerloch“ (Düsseldorf) – so lauten einige der Aussagen. Im Gegensatz zu den Vorjahren „gerieten die Preise mit dem Ferienbeginn nicht unter Druck“, sagt Klaus Bengtsson vom Blumengroßmarkt (BGM) Hamburg. Im Gegenteil: Der Düsseldorfer Geschäftsführer Jörg Breitenfeld spricht von „anziehenden Preisen“, bei Topfpflanzen „bis zu zehn Prozent.“

Deutlich wird diese Entwicklung auch bei Schnittrosen. Die Faustregel, ein Zentimeter Länge = ein Cent, gilt auf vielen BGM in diesem Sommer nicht mehr, „der

nun gehandelte zweite Schnitt kostet durchschnittlich 1,5 Cent pro Zentimeter“, erläutert Gert Hieber vom BGM Stuttgart.

Auch in Düsseldorf kosteten „rote Rosen in 60 Zentimeter Länge durchschnittlich ein Euro.“ Der Blumeneinzelhandel könnte die gestiegenen Preise „aber weitergeben“, meint Jörg Breitenfeld, Klaus Bengtsson bestätigt das.

„Mehr Geld für Haus und Garten“ kommentieren die Sonntagszeitungen in Meinungsumfragen, nach denen 66 Prozent der Verbraucher keinen Sommerurlaub geplant haben. Etwa 50 Prozent der Deutschen befürchten auch keine Einkommenseinbußen. Vorsichtig kommentiert Michael Schoser, BZG Geschäftsführer in Frankfurt/Main, den Blick auf den Herbst: „Keiner weiß, wo die Reise hingehet, Arbeitslosigkeit und Pleiten werden sich erst im Herbst auswirken.“

## Floristen leiden unter den fehlenden Veranstaltungen

Schon jetzt bemerkt man auf den BGM, dass Rosa zwar „weiterhin eine Trendfarbe ist“ (Felix Glück, Karlsruhe), aber doch nicht alles rosig ist. „Speziell die Floristen leiden unter den fehlenden Veranstaltungen, das macht sich beim Schnittblumenabsatz bemerkbar“, sagt Hans-Georg Biller vom BGM Mannheim. „Die Bedarfsartikelhändler sprechen von einer katastrophalen Situation bei Dekorationsartikeln“, fügt er an.

Deutlich positiv eingestellt sind die Verantwortlichen auf den BGM, weil die zum Höhepunkt der Corona-Krise einsetzenden Neukundenanfragen sich auch im jetzigen Sommergeschäft fortsetzen. „Selbst bei Galabau-Unternehmen“, erklärt Michael Schoser. Und Hans-Georg Biller berichtet von „Kundenanfragen aus Freiburg, das sind bis Mannheim immerhin rund 200 Kilometer.“ Klaus Bengtsson glaubt, dass „viele in der Krise bemerkt haben, wie wichtig eine gewisse Unabhängigkeit vom Import ist und wie entscheidend die BGM mit Blick auf die Versorgungssicherheit sind.“

Zufrieden ist man auf den Blumen-



Der Absatz von Schnittblumen, wie hier auf dem BGM Hamburg, leidet unter der Beschränkung der Veranstaltungen wie Hochzeiten und Trauerfälle, was die Floristen deutlich spüren.

Fotos: Martin Hein



Duft entwickelt sich zum Sommerhit, zu duftenden Wicken hat der BGM Hamburg gleich ein „Gärtnerplakat“ aufgelegt.

großmärkten über „den kontinuierlich guten Verkauf von Container-Ware“ (Gert Hieber), „Stauden laufen wirklich gut, insbesondere blühende“, meint ebenfalls Herbert Kettermann, BGM-Geschäftsführer in Dortmund. „Einige Anbieter waren bei bestimmten Großstauden schon Anfang Juli ausverkauft“, hat Felix Glück in Karlsruhe beobachtet. Unsicher ist man

sich, etwa auf den BGM in Köln und Mannheim, ob die für Anfang November geplanten Adventsveranstaltungen stattfinden können. Raimund Korbmacher verweist in diesem Zusammenhang aber darauf, dass bisher „das Corona-Virus auf den Blumengroßmärkten kein Problem war, unsere Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen haben gefruchtet.“

## Der Autor



**Martin Hein,** langjähriger freier Journalist unter anderem für Gartenbau und Floristik

## Entscheidung am Blumengroßmarkt Stuttgart

# Oberlandesgericht urteilt über Räumungsklage

**Stuttgart.** Die Auseinandersetzung um die Leitung des Blumengroßmarktes (BGM) in Stuttgart nähert sich einer – möglicherweise auch nur vorläufigen – Entscheidung. Am 7. August wird das Oberlandesgericht in Stuttgart darüber entscheiden, ob die Räumungsklage, welche die „Märkte Stuttgart GmbH“ als Vermieter der Gärtnergenossenschaft „Blumengroßmarkt Stuttgart eG“ am 11. Dezember 2019 zugestellt hat, rechtskräftig bleibt. Das Landesgericht Stuttgart hatte dies schon so in einem ersten Urteil bestätigt, woraufhin die Genossenschaft, die seit einem runden halben Jahrhundert die Geschäfte der Blumengroßmarkthändler erfolgreich leitet, das Oberlandesgericht angerufen hat.

Aufgrund des Urteils des Landesgerichtes hatte der kommunale Vermieter, die „Märkte Stuttgart GmbH“, schon im Mai einen Räumungstermin für den 2. Juni per Gerichtsvollzieher der Gärtnergenossenschaft zukommen lassen. Die Räumung, etwa der Genossenschaftsbüros, wurde daraufhin termingerecht

vollzogen. Kurz vor Abschluss der Umzugsaktivitäten kam dann die Nachricht seitens des Gerichtsvollziehers, dass „der Räumungstermin am 2. Juni auf Antrag des Gläubigers zurückgenommen wird.“

## Sanierungsbedürftige Ladehalle gab zunächst den Anstoß

Die Auseinandersetzung zwischen der „Märkte Stuttgart GmbH“ und der Gärtnergenossenschaft läuft schon seit 2015. Entzündet hat sie sich an einer Kundenladehalle, die einst von der Genossenschaft errichtet wurde und sanierungsbedürftig ist. Da die Ladehalle von allen Kunden genutzt wird, vertat die Genossenschaft die Ansicht, dass die Sanierungskosten auch von allen anderen Beteiligten (neben der „Märkte Stuttgart GmbH“ auch Landgard) getragen werden sollten. Dies wurde abgelehnt. Seither liefen Verhandlungen über die generelle Zukunft des Blumengroßmarktes. Verschiedene Projekte wurden diskutiert, einen Durchbruch gab es nicht. Neben der Kundenladehalle betreibt die



Der ungekündigte Mietvertrag der Kundenladehalle läuft noch bis 2026. Foto: Martin Hein

BGM Genossenschaft auf dem kommunalen Gelände zwei eigene Verkaufshallen und hat eine weitere Halle von der „Märkte Stuttgart GmbH“ angemietet.

Ziel des kommunalen Unternehmens ist: „Die Märkte Stuttgart wollen

den Blumengroßmarkt langfristig und zukunftsorientiert weiter betreiben und erhalten. Den Erzeugern und Händlern wurde im Laufe der Verhandlungen Mietangebote für Einzelverträge vorgelegt“, sagt Thomas Lehmann, Geschäftsführer des kommunalen Unternehmens.

Mit anderen Worten: Die Gärtnergenossenschaft, die bisher die Interessen der Marktbesucher bündelte und vertrat, soll verschwinden

Doch so einfach, wie sich das anhört, ist es nicht. Bisher haben die Marktbesucher ungekündigte Verträge mit der BGM-Genossenschaft. Diese müssten zunächst einmal fristgerecht gekündigt sein, bevor neue abgeschlossen werden können. Sollte das Oberlandesgericht dem Urteil des Landesgerichtes folgen, würde die „Märkte Stuttgart GmbH“ die Geschäfte des Blumengroßmarktes leiten – ohne überhaupt Verträge mit den Anbietern dafür zu haben. Und zudem bleibt auch der ursprüngliche Stein des Anstoßes, die Kundenladehalle, davon unberührt. Die gehört der Genossenschaft, der ungekündigte Mietvertrag läuft noch bis 2026. Wie aber sollen die über 1.000 BGM Kunden sachgerecht einkaufen, wenn möglicherweise gar keine Halle mehr zur Verfügung steht?

Wie auch immer das Oberlandesgericht urteilen wird – es bleibt weiter spannend in Stuttgart. (mh)